

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am 10. Dezember 2025**

**1 Bekanntgaben**

**2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Oberbürgermeister gibt folgende Beschlüsse bekannt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 19. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Gemeindezentrums Sulzbach, Kleiststraße 23, 69469 Weinheim, Flst. 1851 Sulzbach vom Katholischen Kirchenfonds Weinheim-Sulzbach zu.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Sanierung des Bürgersaals in Sulzbach bis 2030 zurückzustellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Gemeindezentrums zur Nutzung durch die Verwaltungsstelle Sulzbach zu prüfen und für die Beschlussfassung die entsprechenden Kosten zu ermitteln.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Rathauses in Sulzbach samt Grundstück zu prüfen.

Eine entsprechende Berichterstattung ist bereits erfolgt.

**3 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der RNV-Linie 5 (OEG) sowie den Ausgleichssätzen für die Jahre 2026 und 2027  
Vorlage: 161/25**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Verlängerung der Vereinbarung sowie den Nachtrag zur Vereinbarung zwischen den Gemeinden Heddesheim, Edingen-Neckarhausen, Dossenheim, Hirschberg an der Bergstraße, der Stadt Schriesheim, der Großen Kreisstadt Weinheim und dem Rhein-Neckar-Kreis als Treuhänder der kreisangehörigen Gemeinden über die anteilmäßige Übernahme der Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr vom 24.11.2016 um zwei Jahre und endet damit mit Ablauf des 31.12.2027. Seit dem Jahr 2024 gilt ein Systemzuschlag von 10%, welcher auch für die Jahre 2026 und 2027 anzuwenden ist,
2. die Festsetzung des von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssatzes von 6,30 Euro pro Nutzzugkilometer für 2026,

3. die Festsetzung des von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichsatzes von 6,55 Euro pro Nutzzugkilometer für 2027,
4. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für 2026 im Folgejahr,
5. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für 2027 im Folgejahr,
6. die Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,71 Euro pro Nutzzugkilometer für 2026,
7. die Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,78 Euro pro Nutzzugkilometer für 2027.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**4 Änderung der Hauptsatzung aus Anlass der Novelle des Baugesetzbuchs („Bau-Turbo“).  
Vorlage: 162/25**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim (Anlage 1)
2. Die Rahmenbedingungen für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) in Weinheim (siehe unter 3.) werden als Maßgabe für die Verwaltung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2026  
Vorlage: 165/25**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**6 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2026  
Vorlage: 166/25**

**Beschlussantrag:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 wird beschlossen.
2. Die Gebühren für 2026 werden wie folgt festgesetzt:  
1,95 € je cbm Schmutzwasser  
0,92 € je qm versiegelte Fläche.

Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1  
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2  
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3**

## **7 Vergabe von Leistungen für die Gebäudezustandsbewertung Vorlage: 168/25**

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für die Gebäudezustandsbewertung für 145 Liegenschaften und 233 Gebäude/Gebäudeteile an die Firma THOST Projektmanagement GmbH, Villinger Straße 6 aus 75179 Pforzheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 772.808,61 € brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entsprechend bereitzustellen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

## **8 Bürgerfragestunde**

**Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft**

## **9 Erneuerung der Leichenkühlung, Friedhof Weinheim, Bergstraße 160 - außerplanmäßige Mittelbereitstellung Vorlage: 169/25**

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 11.110,00 € für die Erneuerung der Leichenkühlung auf dem Friedhof Weinheim, Bergstraße 160, 69469 Weinheim und deren Deckung wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**10 Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des Leichtathletikbereichs (Modul 1) im Sepp-Herberger-Stadion  
Vorlage: 170/25**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze für das Interessenbekundungsverfahren (1. Phase) sowie die Beantragung von Fördermitteln der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (2. Phase) für die Sanierung des Leichtathletikbereichs (Modul 1) im Sepp-Herberger-Stadion.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fristgerecht einzureichen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**11 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 171/25**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**12 Anfragen**